

# Der Gesellschafter.

Nr. 34.

Freitag den 25. April

1856

## Württembergische Chronik.

(Schluß des Nachtrags zu dem revidirten Postvereinsvertrag.) 9) Briefe mit Geld oder Geldeswerth (Gold, Silber, Papiergeld u. s. w.) müssen in haltbarem Kreuzlovert mit 5 Siegeln gut verschlossen sein. In Briefen versandte Geldstücke müssen in Papier z. eingeschlagen und innen so befestigt sein, daß eine Veränderung ihrer Lage nicht möglich ist. Briefe mit baarem Gelde dürfen das Gewicht von 8 Loth, Briefe mit Papiergeld das Gewicht von 16 Loth nicht übersteigen. Sendungen bis zu 3 Pfund, soferne der Werth bei Papiergeld nicht 3000 Thlr. oder 5000 fl. und bei baarem Gelde nicht 300 Thlr. oder 500 fl. übersteigt, dürfen in Packeten von starkem, mehrfach unischnageltem und gut verschürtem Papier verpackt werden. Schwerere und größere Summen müssen äußerlich in gut Leinen, Wachseleinwand oder Leder verpackt, gut unischnürt und vernäht, und die auswendige Naht verriegelt sein. Geldbeutel (Säcke) ohne weitere Verpackung bis zum Gewicht von 50 Pfund müssen in mindestens zweifacher Leinwand gut vernäht, der Kanten gut geschürzt und die Siegel deutlich aufgedrückt sein. Die den Kropf umgebende Schnur muß durch den Kropf selbst hindurch gezogen werden. Die Geldkisten müssen von starkem Holz, gut gefügt und vernagelt oder verschlossen und dürfen nicht mit überstehenden Deckeln versehen sein. Eisenbeschläge sind fest und so einzulassen, daß sie andere Gegenstände nicht zerstoßern können. Kisten über 50 Pfund müssen gute Räder und Handhaben haben. Die Geldkisten müssen gut bereift, beide Boden so verschürt und versiegelt sein, daß ein Öffnen ohne Verletzung der Umschnürung oder des Siegels nicht möglich ist. Bei Packeten mit baarem Gelde in größeren Beträgen muß der Inhalt gerollt sein. Silber in Fässern oder Kisten müssen in Beuteln oder Packeten verpackt sein. 10) Das Gewicht einer Fahrpostsendung soll im Allgemeinen 100 Pfund nicht erheblich übersteigen. 11) Kreuzbandsendungen im Allgemeinen, Korrekturbogen ohne beigelegtes Manuskript müssen, wenn die ermäßigte Tare statufinden soll, ohne Einband oder Broschirt unter schmalen in der Art beschaffenem Streif- oder Kreuzband zur Post gegeben werden, daß letzteres abgestreift und die Eigenschaft als Kreuzbandsendung erkannt werden kann. Die Versendung unter Kreuzband ist unzulässig, wenn die Sendungen nach der Fertigung durch Druck u. s. w. außer der Adresse geschrieben oder durch Stempel oder Druck z. beigelegte Ziffern oder Zusätze erhalten. Es kann jedoch den Preiscontanten, Circularen z. Adresse, Datum und Namensunterschrift, der äußeren Adresse aber der Name des Absenders und den Korrekturbogen können Änderungen und Zusätze, insoweit sie zur Korrektur gehören, hinzugefügt werden. Mehrere Exemplare unter einem Streifbände

müssen im Fall der Unterschrift von einem und demselben Absender unterzeichnet und dürfen nicht mit verschiedenen Adressen oder Adressenschlägen versehen sein. Circuläre von Handlungshäusern dürfen mit der handschriftlichen Unterschrift der Firma von mehreren Theilnehmern der Handlung versehen sein. 12) Waarenproben und Muster genießen Ermäßigung dann, wenn solche so verpackt sind, daß die Befruchtung des Inhaltes auf diese Gegenstände leicht ersichtlich ist. Diesen Sendungen darf jedoch nur ein einfaches, bei der Austarirung mit der Waarenprobe oder dem Muster zusammenzuwiegender Brief angehängt sein. Ist der Brief schwerer, oder sind die Waarenproben oder Muster in den Brief gelegt, so wird die ganze Sendung als gewöhnlicher Brief tarirt. V. Eine Garantie Seitens der Postanstalt findet nur in der Weise statt, daß dieselbe für Beschädigung am Inhalt einer Sendung nur dann haftet, wenn eine vorhandene äußerlich erkennbare Beschädigung in unzweifelhafter unmittelbarer Beziehung zu der vorhandenen innern Beschädigung steht. Außer diesem Falle tritt die Haftpflicht einer Postverwaltung wegen des Inhaltes nur dann ein, wenn ihr ein besonderes Verschulden und die geschehene Auslieferung eines unbeschädigten Inhaltes, sowie dessen gehörige Verpackung vollständig nachgewiesen wird. Für Verluste und Beschädigungen, welche auf dem Transporte durch eine dem Vereine nicht angehörige Beförderungsanstalt eintreten, findet ein Ersatzanspruch, den Vereins-Postverwaltungen gegenüber, nicht statt. Dagegen haben bei dergleichen Reklamationen zunächst diejenigen Postanstalten, von welchen die Sendungen unmittelbar dem Auslande zugeführt worden sind, den Aufgeber zu vertreten, und demselben, falls ihre Bemühungen erfolglos bleiben sollten, alle vorliegenden Mittel (Urkunden über die Ablieferung der Sendung u. s. w.) an die Hand zu geben, welche ihn in den Stand setzen können, seine Ansprüche der ausländischen Beförderungsanstalt gegenüber selbst weiter zu verfolgen. VI. Der Aufgeber kann die der Post zur Beförderung übergebenen Sachen zurückfordern und über solche überhaupt so lange auf seine Kosten verfügen, als solche nicht an den Adressaten übergeben worden sind. Im Uebrigen wird VII. als wesentlich noch hervorgehoben, daß 1) auf Briefe u. s. w. die Bemerkung „frei“, „franco“ z. z. nicht durchstrichen, radirt oder umgeändert werden darf; 2) die in einem Vereinsgebiet mit Freimarken eines andern Gebiets versehenen Briefe als unfrankirt zu behandeln sind; 3) Briefe, deren Bestellung an den Adressaten durch Expressen verlangt wird, auf der Adresse deutlich die Bemerkung „durch Expressen zu bestellen“ zu setzen müssen; 4) baaren Einzahlungen nur gegen solche Briefe (oder Couverts) beigegeben werden dürfen, die Bestellung solcher auf Kreuzband- und Waarenproben-Sendungen,

auf rekommandirte Briefe, auf Briefe mit deklarirtem Werthe und auf Begleitbriefe zu Bäckereien überhaupt unzulässig ist und endlich 5) Briefe u. s. w., auf denen Nachrichten haben, auf der Adresse den Vorschubbetrag mit Worten zu enthalten haben. (S. A.)

Stuttgart, 17. April. Einer amtlichen Zusammenstellung über die Auswanderung aus und nach Württemberg im Jahr 1855 entnehmen wir die folgenden Daten: Ausgewandert sind im Ganzen 4922 Personen, wovon 2339 auf den Neckarkreis, 1261 auf den Schwarzwaldkreis, 878 auf den Jartkreis und 614 auf den Donaukreis kommen. Eingewandert sind im Ganzen 636 Personen, nämlich 128 männliche, 341 weibliche, das übrige Kinder. Sie brachten ein nachgewiesenes Vermögen von 941,985 fl. mit, wobei jedoch zu bemerken ist, daß bei sehr vielen Personen das importirte Vermögen unbekannt ist, so daß der obige Betrag jedenfalls bedeutend überstiegen wird. (S. A.)

Stuttgart, 17. April. Dem Vernehmen nach sind die K. Staatsregierung und der Engländer, der sich zur Uebernahme des Baus der obern Neckarthalbahn bereit erklärt hat, nur noch um  $\frac{1}{2}$  Prozent Zinsgarantie auseinander. Der Engländer verlangt 4 Prozent, die Regierung will nur  $\frac{3}{4}$  Prozent garantiren. Was daran ist, werden die nächsten Tage lehren.

Stuttgart, 21. April. Ueber die Reise der Kaiserin Mutter von Rußland sind nunmehr zuverlässige Nachrichten angelangt, wornach dieselbe am 13. Mai in Berlin eintreffen wird. Auch deren zweitjüngster Sohn, der Großfürst Nikolaus wird hieher kommen. Das Gefolge der Kaiserin wird 60 Personen stark sein. (H. T.)

Stuttgart, 21. April. Dem Vernehmen nach ist für den Monat Oktober folgender Garnisonswechsel beschlossen: Das 8. Infanterieregiment kommt von Ulm nach Ludwigsburg, das 2. Inf.-Reg. von Ludwigsburg nach Stuttgart, das 5. von Stuttgart nach Ulm. Das 1. und 3. Reiterregiment werden gleichfalls ihre seitherigen Garnisonen Ulm und Ludwigsburg mit einander wechseln. (S. M.)

Ulm, 22. April. Mit einem der gestrigen Bahnzüge sahen wir ein gar altes Mütterchen ankommen. Aus guter Quelle hören wir, daß dieß die Mutter des bekannten Hofmusikus Beerhalter gewesen, welche in fünf Monaten ihr 94. Lebensjahr zurücklegt und heuer nun zum 49sten Male nach Maria Einsiedel wallfahren geht. (U. Z.)

Reutlingen, 19. April. Gestern wurde Polizeiwachtmeister Göppinger von hier verhaftet, weil er sich in seiner Eigenschaft als vom Gemeinderath bestellter Exekutionskommissär Unterschlagungen an im Exekutionsweg beigetriebenen Geldern, sowie an den Beiträgen von Privatleuten, welche zu regelmäßigen Abgaben an Handwerksbursche zum Zweck der Abschaffung des Bettels von solchen (was von dem besten Erfolg begleitet ist) zu Schulden kommen ließ. — Die Fruchtpreise sind im fortwährenden Rückgehen begriffen, so daß 8 Pfund Roggenbrod 22 fr. und 1 Kreuzerwecken 7 Loth wiegen soll. (H. T.)

Die Eröffnung der ordentlichen Sitzungen des Schwurgerichtshofs zu Tübingen im zweiten Quartal 1856 ist auf Dienstag den 26. Mai d. J., Morgens 9 Uhr, fest-

gesetzt. Zum Präsidenten derselben ist D. J. R. Malzacher ernannt, zu dessen Stellvertreter D. J. M. Gerold.

### Tages-Neuigkeiten.

Karlsruhe, 19. April. Heute wurde der Landtag durch Se. K. Hoh. den Regenten feierlich geschlossen.

In Cormand bei Freiburg hat eine Frau ihren Mann zehnmal zu vergiften gesucht, zuletzt noch mit der Arznei, die der Arzt verschrieb. Das Weib ist jung, seit 3 Wochen verheirathet und hat ein hübsches, auffallend sanftes Gesicht.

Frankfurt, 18. April. Durch Falliment des Handlungshauses Reinhard in Mannheim, des größten süd-deutschen Geschäftes in Fruchien, hat ein hiesiges Bankierhaus, welches Wechsel für dasselbe in hohem Betrag acceptirte, einen Verlust von mehr als 100,000 fl. erlitten. Bei dem Bankerott der Kunstmühle in Schweinsurt, deren Passiva sich auf 170,000 fl. belaufen, ist gleichfalls ein hiesiger Bankier theilhaftig. — 19. April. Soeben erfahren wir aus guter Quelle, daß eine der ersten Firmen in Köln, R..., die sich mit Getreidehandel befaßten, ihre Zahlungen eingestellt hat; dasselbe Haus soll vor Jahresfrist aus seinen Spekulationen einen Reingewinn von 80,000 Thalern erzielt haben. (S. M.)

Frankfurt a. M., 20. April. In jüngster Zeit sind zwei zur hiesigen Garnison gehörende östreichische Diszipliner Opfer des Spiels geworden, indem sie ihnen anvertraute Kompagniegelder am grünen Tisch verloren, und der Eine, welcher 6000 fl. Spielschulden hatte, zu 6jähriger, der Andere, der in Wiesbaden verhaftet wurde, zu 16jähriger Festungsstrafe verurtheilt worden sind. (S. M.)

Wer noch alte bairische Lehngulden-Banknoten vom Jahr 1841 liegen hat, der mag sie stot machen, denn sie gelten nur noch bis zum 31. August d. J.

Hannover, 18. April. Ein königl. Rescript verpagte heute die allgemeine Ständeversammlung bis zum 20. Mai. In der Vertagungszeit werden die Ausschüsse arbeiten.

Darmstadt, 17. April. Wie wir vernehmen, ist unsere katholische Kirchenfrage nun völlig geordnet, und wir wollen hoffen, daß man auch anderwärts nach denselben Prinzipien verfahren werde. (Mainz, J.)

Koblenz, 17. April. Großes Aufsehen erregt dahier seit einigen Tagen eine Falschfabrikation, welche sich eine der bedeutendsten hiesigen Weinhandlungen schuldig gemacht hat, welche letztere auch bereits in Folge dessen polizeilich geschlossen wurde. Der Unterschleiß soll über 50,000 Thaler betragen.

Dem Kürab. Korresp. geht aus Berlin vom 17. April ans zuverlässiger Quelle die Mittheilung zu, daß Graf Nesselrode, der kais. russische Reichskanzler, sofort nach der Ratifikation des Friedenschlusses sein hohes Amt niederlegen werde. Wie es scheint, will der greise Diplomat die Unpopulartät des bevorstehenden Friedenschlusses von seinem Kaiser abwenden und auf sich allein nehmen. Zu seinem Nachfolger soll Fürst Gortschakoff, der Vertreter Rußlands am Wiener Hofe, erkoren sein.

Berlin, 21. April. Ueber Königsberg eingetroffene Nachrichten melden aus St. Petersburg: Die Admi-

der Landtag  
lossen.

Frau ihren  
sch mit der  
jung, seit  
auffallend

des Hand-  
rösten süd-  
Bankier-  
trag accep-  
litten. Bei  
deren Pas-  
ein hiesiger  
fahren wir  
in Köln,  
Zahlun-  
edreist aus  
000 Tha-  
(S. M.)  
igster Zeit  
chische Di-  
nen ander-  
n, und der  
bjähriger,  
zu 16jäh-  
(S. M.)  
knoten  
chen, denn

ffript ver-  
zum 20.  
arbeiten.  
hmen, ist  
i, und wir  
denselben  
Mainz, J.)  
erregt da-  
welche sich  
huldig ge-  
hoben po-  
er 50,000

17. April  
dass Graf  
opfort nach  
nt nieder-  
olomat die  
von sei-  
Zu sei-  
Vertreter

ngetroffene  
Die Adm.

ralität hat Anzündung sämtlicher Leuchthürme, Auslegung der Seezeichen und Boyen in der Ostsee, im finnischen und botnischen Meerbusen, desgleichen im weißen Meer befohlen.

Berlin, 22. April. In Königsberg am 21. April eingetroffene Berichte melden: Aus Rußland und Polen sei die Ausfuhr gestattet von Schaffellen, Fleisch, Kündern, Pferden, Schweinen, Kornbranntwein, Spiritus, Tauen, Stricken, Leinwand, Heu. (S. M.)

Zu Stettin hat eine Christin zum Judenthum über, und wurde von dem Rabbiner Dr. Meisel in der Synagoge mit einem Juden „ehelich“ verbunden. (Fr. J.)

Im Kaiserthum Oestreich, wo mehr als 9 Millionen Protestanten leben, haben die katholischen Bischöfe, sich stützend auf das Concordat, angeordnet, daß in Zukunft kein Katholik (Protestant) in dem geweihten Raume katholischer Kirchhöfe, sondern an einem besonderen Ort in ungeweihter Erde und ohne alles Gepränge begraben werden soll. Der Erzbischof von Olmütz nennt sogar alle Nichtkatholiken schlechweg Ketzer. So wird aus Wien der Kreuzzeitung berichtet. (Dfz.)

Wien, 17. April. Dem Vernehmen nach ist eine Einigung der Münzkonferenz wegen Umwandlung des österreichischen Münzsystems in dem 21-Guldenfuß in Aussicht. Hiedurch käme der österreichische Münzfuß mit dem preussischen in Uebereinstimmung, indem ein österreichischer Gulden  $\frac{2}{3}$  eines preussischen Thalers ausmache. Der halbe Gulden Oestreichs und das Zehnsilbergroschenstück würden sonach eine geeignete Rechnungsmünze abgeben. (Fr. Postz.)

Wien, 19. April. In der Vorstadt Schottenfeld haben sich leider Scenen der Cholera gezeigt.

Paris, 18. April. Ein Brief aus Canton vom 12. Januar, welchen der Univers mithteilt, gibt eine Schilderung von dem traurigen Zustande dieser Stadt und der Provinz: Die Mandarinen sind von blinder Wuth besessen, und haben auf die schreckhafteste Weise gewirthschaftet. Reisende erzählen von verbrannten und verheerten Dörfern, von Haufen von Leichnamen, welche auf dem Fluß herabschwimmen. Die Chinesen schätzen die Zahl der Köpfe, welche die Mandarinen allein in Canton abgeschnitten haben, auf 100,000. Jeder Quartierchef hatte Recht über Leben und Tod. Die Stadt ist überschwemmt von armen Landbewohnern, welche irgend ein Nahrungsmittel suchen, um ihren Hunger zu stillen, man sieht sie häufig vor Hunger in den Straßen niederstürzen.

Paris, 19. April. Der Kaiser verlieh dem Baron Manteuffel den Groß-Gordon der Ehrenlegion. Die andern Bevollmächtigten, welche bereits Großkreuze dieses Ordens sind, hatten sich gleichfalls besonderer Zeichen des Wohlwollens zu erfreuen; so z. B. erhielt Graf Buol ein reiches Dessert-Service und Ali Pascha einen prachtvollen Becher, beides, aus der Porzellan-Manufaktur von Sevres hervorgegangene Meisterwerke. (St. A.)

Paris, 19. April. In allen Häfen Frankreichs (und Englands) sind die Vorbereitungen zum Rücktransport der Oricnamree in vollem Lauf. Die größten Dampfer sind bereit, auszulaufen und zum Theil schon ausgelaufen. Die Stadt Marseille wird dem Marschall Pelissier ein solennes Bankett anbieten. Auch in Paris gedenkt man

seinen Einzug zu feiern. Wie erzählt wird, hat General Lüders den Marschall eingeladen, vor seiner Heimkehr in Odeffa sich blicken zu lassen und einem Feste beizuwohnen. Pelissier wird also mit Ehren, Festen und Banketten überhäuft werden. In der Krimm selbst fraternisiren Russen und Franzosen immer inniger. Nach den letzten Nachrichten von dort errichteten die letzteren einen Saal zu einem großen Ball, zu welchem die russischen Offiziere Damen aus Baktschi-Seraï mitzubringen versprochen haben. Die spanischen Offiziere, welche den Krimmfeldzug mitgemacht haben, haben für Pelissier einen prachtvollen Ehrensäbel bestellt. (S. M.)

Die Pariser Zeitungen haben Winke erhalten, mit den Jesuiten hübsch glimpflich umzugehen.

Paris, 22. April. Nach dem Moniteur hat der Kriegsminister, Marschall Baillant, behufs der Sezung der Arme auf den Friedensfuß, das vierte afrikanische Regiment, das 101. und 102. Linieninfanterie-Regiment (in Friedenszeit besteht die französische Infanterie aus 100 Regimentern), sowie die 1. und 2. Fremdenlegion entlassen und die vierten Bataillone der Linien-Regimenter aufgelöst. Die einzelnen Bataillone werden nummehr 8 statt 6 Compagnien stark sein. — Endlich sollen zwei weitere Fremden-Regimenter geschaffen werden. (T. D. d. H. T.)

Man hat gefunden, daß Napoleons Kasse ein großes Loch hat, durch das 50 Millionen zu viel gefallen sind. So groß sind die Schulden der kaiserlichen Civilliste, und die Kindtaufe wird ein neues Loch machen.

Man schätzt die Zahl der im Feldzug gegen die Russen aufgeriebenen Piemontesen auf 6000 von etwa 23,000 Mann, welche nach und nach in die Krimm geschickt wurden. — Unsere Presse behauptet, daß der Erste, welcher am 8. Septbr. die Fahne auf dem Malakoff aufpflanzte, ein italienischer Flüchtling, Namens Julius Biano, gewesen, welcher unter den Zuaven gedient, er wurde zum Hauptmann befördert und erhielt französische und sardinische Orden. (St. A.)

Madrid, 18. April. Gestern wurden 21 Compagnien der Nationalgarde von Valencia aufgelöst und entwaffnet. Die Militärkommission arbeitet fleißig, um die Hanptschuldigen der Ereignisse vom 6. zu entdecken, welche mit aller Strenge bestraft werden sollen. Die beste Ordnung herrschte in der Stadt. (S. M.)

London, 17. April. Vorgeftern fand in Leicester ein Meeting statt, zu dem außer den Zeitungsberichterstatern nur Frauen zugelassen wurden. Es handelte sich um einen Protest gegen die bestehenden Gesetze, welche der Frau kein selbstständiges Einkommen gestatten, und von den anwesenden 200 Frauen sollen einige ganz ausgezeichnet gesprochen haben. Schließlich wurde eine in diesem Sinne gehaltene Petition beschlossen und mit allen Stimmen gegen eine Entscheidung, Mr. Dillwyns Antrag, dem zufolge bekanntlich Jeder, der seine Frau prügelt, körperlich geächtigt werden soll, nicht zu unterstützen. (B.)

Petersburg, 24. April. Laut Tagesbefehl wird die Reichswehr Dvolschenie entlassen. Graf Deloß ist an die Stelle des Fürsten Tschernitschew zum Präsidenten des Reichsraths ernannt. (A. J.)

## Der Fuchs und das Verhühnchen.

Von Hermann Köhne.

(Fortsetzung.)

Für Bertha war dieser Abend der verhängnisvollste ihres Lebens. Als sie, von mancherlei Gefühlen befüllt, den Inhalt ihres Koffers musterte, um das Unentbehrlichste in ein Bündel zu packen, fiel ihr Auge auf einen zu unterst liegenden Brief. Ihre vor zwei Jahren verstorbene Amme hatte ihr denselben auf dem Sterbebette unter der Bedingung überreicht, das Siegel nicht eher zu lösen, als bis sie mündig sein oder mit einem Manne den Bund fürs Leben schließen würde. Bertha glaubte sich nun dieses Versprechens quitt; zitternd öffnete sie den Brief und las folgende Worte:

„Meine Tage gehen zu Ende. Nur wenige Stunden noch sind mir vergönnt. Ich will sie benutzen, dir ein Geheimniß anzuvertrauen, das ich nicht mit in's Grab nehmen mag. Dies Geheimniß betrifft dich, mein Kind.

So wisse denn, daß nicht der brave Mann, den du dafür hältst — und der dich nie eines Andern befehrt haben würde — dein Vater ist. Deine arme, unglückliche Mutter war in ihrem siebentzinten Jahre, und eine fromme, sütsame Jungfrau von seltener Schönheit, als ein junger italienischer Sprachmeister, der sich damals zu Paris aufhielt und sie unterrichtete, ihr Ruhe und Lebenslück raubte. Deinen braven Onkel, der im offenen Duell den Schimpf der Familie rächen wollte, hat er hinterlistig ermordet. Der Name deines Vaters — denn ach! Du bist die Frucht seiner Sünde — ist Bernardo . . . .“

Bertha schlachtete laut auf. Es bedurfte längerer Zeit, ehe sie sich fassen konnte. Endlich gewann sie es über sich, weiter zu lesen.

„Deine Mutter hat schwer geküßt. Herr Willibald, der sie wenige Wochen vor deiner Geburt, ihrer bedeutenden Erbschaft wegen, heirathete und sich gleich darauf in Petersburg niederließ, hat übrigens als braver Gatte an ihr gehandelt. Er bot Alles auf, ihren Kummer zu lindern und ihr Herz für sich zu gewinnen; aber der Gram hatte schon zu tief Wurzel geschlagen, sie konnte nimmer ihre erste Liebe vergessen. In deinem dritten Jahre wurdest du Waise.

Nun ist es ausgesprochen, was mir so lange die Brust beengte. Ich fühle mich erleichtert und sterbe ruhig.

Fällt dein Auge einmal auf das Bild deiner Mutter, die dich so innig geliebt hat, so widme ihrem Andenken eine stille Thräne. Deinem Vater verzeihe, wie ihm Gott verzeihen möge! Und vergiß nie, was du deinem braven Pflegevater schuldig bist.

Mag mich nun der Allmächtige bald von meinem Leiden erlösen! — Bete auch du bisweilen für das Heil meiner Seele, und gedenke in Liebe

Deiner treuen Amme  
Nannette.“

Das Blatt entfiel ihren Händen. Erschöpft warf sich die Arme auf das Sopha. Es war ihr, als müsse sie

ihren Schmerz laut ausweinen, aber sie konnte nicht. Sie wollte beten, und konnte nicht. Sie fühlte sich frei von Schuld. An der Wand, ihr gegenüber, hing das Brustbild ihrer Mutter. Wehmüthig, mit thränenschweren Augen schien sie auf ihre Tochter herabzulächeln. In dem Scheine des flackernden Lichts, das die Züge der längst Verbliebenen bald heller bald matter erleuchtete, schienen sie etwas Geisterartiges, ja Gespensterhaftes zu gewinnen. Ein unerklärliches Grauen bemächtigte sich des armen Mädchens; düstere Ahnungen flogen in ihrer Seele auf. Endlich versiel sie in jenen fabelhaften Zustand zwischen Wachen und Schlaf. Bunte wirre Bilder zogen an ihrer Phantasie vorüber. Sie sah ihre Mutter in der ersten Blüthe der Jugend, wie sie heiter unter Blumen und Früchten einherwandelte, und gar hold lächelte, und noch Jungfrau war. Und siehe, eine bunte Schlange spielte nicht fern von ihr im Grase. Aber die Schlange war ein schöner Jüngling, der sprach mit der Mutter und koste mit ihr; er biß ihr eine tiefe Wunde in den Busen, und schlürfte mit gierigen Zügen ihr Herzblut. Als aber der Jüngling verschwunden war, da stand die Mutter leichenbläß und weinte, und hielt ein Kindlein auf den Armen, das sie mit ihren Thränen überschwenmte. Sie presste es an die Brust und konnte nicht reden vor Betrübniß und innigem Herzeleid. Und das Kindlein war Bertha. Die Mutter setzte es nieder in's grüne Gras, und es pflückte sich Mäulchen, weiße und blaue, und spielte holdselig mit den Blümlin. Aber die Mutter stand vor ihr und weinte, und wurde blässer und blässer, und das Herzblut rann so purpurn aus der Wunde. Allmählig ward ihr Kleid zum Leichenrock, und das rothe Blut drang durch das Leichenrock; sie sah es fließen und ihre Thränen floßen mit dem Blut am Gewande hinunter. Aber ein dichter Nebel senkte sich vom Himmel herab auf ihr Haupt, und der Nebel wurde zur Glorie; sie lächelte dem Kinde einen Abschiedsgruß und zerfloß in Luft. Die kleine Bertha aber spielte vergnügt mit Veilchen und Marienblümchen, und wand sich manches Kränzchen. Wie sie so da saß und sich freute, kam ein schwarzgelockter Jüngling daher; der setzte sich zu ihr, und sie freute sich ob seiner Schönheit. Aber plötzlich ward sie gewahr, daß seine Hände bluteten; in der einen hielt er einen Dolch — sie wollte fliehen, aber Fernando stieß ihr den Dolch in's Herz und schlürfte ihr Blut. Auf einmal schwärzte sich der Himmel, es bligte und donnerte, und mitten im Gewitter stand plötzlich der gräßliche Mann vor ihr, der ihrer Mutter Herzblut getrunken, und wollte mit dem Blutsauger die Beute theilen; aber Fernando durchbohrte ihn mit seinem Dolche — auch Fernando stürzte — dumpf grollten die Donner — sie fühlte, wie der Wunde das Blut entrieselte, das Leben dem Körper . . . .“

Bertha war fest eingeschlafen.

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung der Charade in Nr. 33:

Regenschirm.